

17. Wahlperiode**Schriftliche Anfrage****des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)**vom 14. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2015) und **Antwort****Glücksspiel PR mit Senator Czaja**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie kam es zu der Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Herrn P. G. im Zusammenhang mit dem Kongress der Deutschen Automatenwirtschaft in Berlin im Sommer 2014? Wie wurden die von der Deutschen Automatenwirtschaft im Rahmen eines PR-Fototermins mit Herrn P. G. bedachten Sozialprojekte ausgewählt? War die Senatsverwaltung beteiligt? Wie?

Zu 1.: Der Verband für Automatenwirtschaft hat sich mit dem Anliegen an unsere Senatsverwaltung gewandt, 20.000 Euro an Sozialprojekte zu spenden. Die beiden bedachten Projekte wurden von der fachlich zuständigen Abteilung in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen. Über die Spenden konnten einmalige Anschaffungen im Sachkostenbereich für die Evangelische Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH für die Hippotherapie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung des Quellenhofes und für die Aktion Weitblick gGmbH für eine Ausstattung zur Freizeitgestaltung und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (insbesondere behindertengerechtes WC) ermöglicht werden, die nicht aus der üblichen Regelfinanzierung zu bestreiten sind. Mit diesen Spenden ist keine Beeinflussung zu fachlichen Aspekten verbunden. Senator Czaja war bei der Spendenübergabe anwesend, die am Rande eines Kongresses stattgefunden hat. Eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit bestand und besteht nicht.

2. Wie verträgt sich der Auftritt von Senator Czaja zusammen mit den Spitzen der deutschen Glücksspiellobby vor dem Brandenburger Tor mit dem bisherigen Kurs von Senat und Abgeordnetenhaus, gegenüber allen Erscheinungsformen des Glücksspiels eine restriktive Haltung einzunehmen? Ist der PR-Auftritt des Senators als Abkehr von dieser distanzierten Haltung zu verstehen?

3. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund dieses PR-Auftritts, dass die Glücksspielindustrie das vom Abgeordnetenhaus mit breiter Mehrheit verabschiedete Spielhallengesetz beklagt?

Zu 2. und 3.: Die Auffassung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zu Suchtprävention beim Glücksspiel bleibt weiter vollumfänglich bestehen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unterstützt weiterhin maßgeblich alle Aktivitäten der Suchtprävention, die unter anderem durch das Spielhallengesetz verstärkt werden.

4. Sind für 2015 weitere PR-Aktionen des Senators mit der Glücksspielindustrie beabsichtigt? Welche?

Zu 4.: Nein.

Berlin, den 26. Januar 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2015)